

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AM LÖHL 4, 76857 WERNERSBERG

An den Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Annweiler
Herrn Christian Burkhardt
Messplatz 1
76855 Annweiler

**Verbandsgemeinderatsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Werner Schreiner
(Fraktionssprecher)

Am Löhl 4
76857 Wernersberg
Tel. 06346 8068

Wernersberg, den 30.03.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im VG-Rat Annweiler Verwendung Finanzmittel für den Mountainbikepark Pfälzerwald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhardt,

mit Bezug auf den Rheinpfalz-Artikel „Das ist unsere Show“ vom 13.03.2021 indem der Vorsitzende des Vereins Mountainbikepark Pfälzerwald, Peter Degenhardt, eine Erweiterung des Mountainbikepark in Richtung Haardtrand abgelehnt hatte und den Park als „Show“ der Westpfalz bezeichnet hat, sind wir schon etwas verwundert über den Lokalkolorit, den der Vereinsvorsitzende an den Tag legt. Eine nochmalige Erweiterung könnte man durchaus nicht nur als Risiko sondern auch als Chance hinsichtlich der Finanzierung und der Attraktivität des Mountainbikeparks sowie als Möglichkeit der Konfliktminderung zwischen Mountainbikern und Wanderern sehen.

In diesem Kontext und mit Blick auf die nun ca. 5. Jahre bestehende Süderweiterung ergeben sich für uns als Fraktion B90/Die Grünen folgende Fragestellungen:

1. Wird die Verbandsgemeinde Annweiler als Mitglied im Mountainbikepark Pfälzerwald an solchen und auch anderen Entscheidungen der Vereinsführung beteiligt?
Falls ja, wie sind solche Entscheidungsfindungen organisiert und wie und durch wen werden letztlich die Entscheidungen getroffen?
2. Nach den ursprünglichen Planungen ergaben sich für die VG Annweiler für die Strecken 7 und 8, nördlich von Albersweiler und südlich von Annweiler, ein jährlicher Kostenanteil von ca. 8.000.- Euro zur Erstattung an den Trägerverein.
Wie verwendet bzw. verausgabt der Verein Mountainbikepark Pfälzerwald diese Finanzmittel anteilig?
3. Welche Kosten fallen darüber hinaus für die Unterhaltung und Pflege der Mountainbikestrecke bei der VG Annweiler jährlich an? Durch wen werden die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt?

Wir bitten im Rahmen der nächsten VG-Ratssitzung um Information zu den v. g. Fragestellungen.

Für die Fraktion
Werner Schreiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im VG-Rat Annweiler

Herrn
Vorsitzender der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verbandsgemeinderat
Werner Schreiner
Am Löhl 4
76857 Wernersberg

Annweiler am Trifels, 07. April 2021

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung Finanzmittel für den Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. vom 30.03.2021

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schreiner,

die Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

*1. Wird die Verbandsgemeinde Annweiler als Mitglied im Mountainbikepark Pfälzerwald an solchen und auch anderen Entscheidungen der Vereinsführung beteiligt?
Falls ja, wie sind solche Entscheidungsfindungen organisiert und wie und durch wen werden letztlich die Entscheidungen getroffen?*

Die angefragte Erweiterung des Mountainbikeparks in Richtung Haardtrand (Bereich Neustadt / Bad Dürkheim) wurde in der Mitgliederversammlung vom 24. September 2019 behandelt und einstimmig abgelehnt. Ich habe persönlich an der Mitgliederversammlung teilgenommen. Einen entsprechenden Auszug aus der Niederschrift zur v.g. Sitzung und die Satzung des Vereins sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

*2. Nach den ursprünglichen Planungen ergaben sich für die VG Annweiler für die Strecken 7 und 8, nördlich von Albersweiler und südlich von Annweiler, ein jährlicher Kostenanteil von ca. 8.000.- Euro zur Erstattung an den Trägerverein.
Wie verwendet bzw. verausgabt der Verein Mountainbikepark Pfälzerwald diese Finanzmittel anteilig?*

Die Verbandsgemeinde Landstuhl erhält von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine jährliche Kostenerstattung für die anteiligen Personalkosten des Leiters der Geschäftsstelle. Im Jahr 2020 betrug diese 6.106,46 €.

Des Weiteren zahlt die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels dem Verein jährlich eine Marketingumlage in Höhe von 3.000 €, sowie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 300 €. Diese werden auf der Einnahme-Seite im Haushalt des Mountainbikeparks Pfälzerwald e.V. verbucht. Der Verein wiederum hat im Jahr 2021 für den Bereich Marketing Ausgaben in Höhe von 35.300,- € im Haushalt eingeplant.

Als Anlage habe ich den, mittlerweile beschlossenen, Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 beigelegt.

3. Welche Kosten fallen darüber hinaus für die Unterhaltung und Pflege der Mountainbikestrecke bei der VG Annweiler jährlich an? Durch wen werden die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt?

Die Beschilderung und Unterhaltung liegt laut Gestattungsvertrag mit Landesforsten beim Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. und damit bei den jeweiligen Verbandsgemeinden als Mitglied im Verein.

Für die 81 Streckenkilometer im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind drei Streckenpfleger im Einsatz. Die Aufwendungen hierfür betragen gemäß Vereinbarungen insgesamt jährlich 3.240 €.

Problemstellen, die nicht durch die Streckenpfleger selbstständig beseitigt werden können, werden an das Büro für Tourismus gemeldet. In der Regel kann der zuständige Forst bzw. die Ortsgemeinde die Problemstelle entsprechend selbst beheben.

Im Kalenderjahr 2020 mussten in zwei Fällen (Privatwaldbesitz) Sturmschäden auf Rechnung der Verbandsgemeinde beseitigt werden. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.620,10 €.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Burkhardt
Bürgermeister

TOP 2) Geplante Erweiterungen Bad Dürkheim und Neustadt und mögliche Mitgliedschaften im MTB-Park Pfälzerwald e.V.

Dr. Peter Degenhardt berichtet über eine Anfrage der Stadt Bad Dürkheim zur Mitgliedschaft im Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. und eine Einladung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu einem Gespräch zum Thema Mountainbikepark Pfälzerwald.

Im Rahmen von Besucherlenkungsprogrammen ist in beiden Kommunen die Ausweisung von MTB-Touren geplant. Die schon relativ konkreten Streckenvorschläge der Stadt Bad Dürkheim betreffen mehrere Verbandsgemeinden/Orte an der Mittelhaardt, auch die Verbandsgemeinde Lambrecht und die Stadt Neustadt. Daher fragt die Stadt Bad Dürkheim an, ob jeder Ort Mitglied im MTB e.V. werden muss oder die Deutsche Weinstraße e.V. Mittelhaardt (als Kreistourismusstelle) Mitglied werden kann und einen wie auch immer gearteten „Regionaltarif“ an den MTB e.V. zahlt.

Die Mitglieder äußern sich einvernehmlich, dass eine Erweiterung des Vereins mit negativen Begleiterscheinungen verbunden sein könnte. Unter anderem wurden eine Verwässerung des Angebotes, ein Verlust des touristischen Alleinstellungsmerkmals der „Westpfalz“, sowie keine erkennbare Verbesserung des Angebotes für den MTB-Park genannt.

Satzung des Vereins Mountainbikepark Pfälzerwald

§ 1 Name, Sitz des Vereins und Vereinsgebiet

Der Verein trägt den Namen **Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.** und hat seinen Sitz in Rodalben.

Das Vereinsgebiet umfasst die Bereiche der kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Dahner Felsenland, Enkenbach-Alsenborn, Hauenstein, Kaiserslautern-Süd, Lambrecht, Landstuhl, Pirmasens-Land, Rodalben, Waldfischbach-Burgalben sowie die Stadt Pirmasens.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereines

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Rad- bzw. Mountainbikesports und der Schutz der Natur.

Diese Ziele werden insbesondere verwirklicht durch

- die Erhaltung der Einrichtung als Besucherlenkungssystem zum Zwecke des Landschafts- und Naturschutzes im Naturpark Biosphärenreservat Pfälzerwald, z.B. durch Instandhaltung der Beschilderung
- der Förderung des Mountainbikesports, beispielsweise durch das Abhalten entsprechender Veranstaltungen, Übungen und dergleichen

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder sind

die Verbandsgemeinden

- Annweiler am Trifels
- Bad Bergzabern
- Dahner Felsenland
- Enkenbach-Alsenborn
- Hauenstein
- Kaiserslautern-Süd
- Lambrecht
- Landstuhl
- Pirmasens-Land
- Rodalben
- Waldfischbach-Burgalben

sowie die

- Stadt Pirmasens

und die Ortsgemeinden

- Elmstein
- Trippstadt

Weitere juristische und natürliche Personen können die Mitgliedschaft erwerben, sofern sie den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützen.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand und deren Annahme seitens des Vorstandes erworben. In der Anmeldung zur Aufnahme als Mitglied verpflichtet sich der/ die Anmeldende zur Einhaltung der Satzung.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von 2 Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Durch Auflösung des Vereins Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.
2. Durch Tod bei natürlichen Personen oder Auflösung bei juristischen Personen
3. Durch schriftliche Austrittserklärung mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende
4. Durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Eine Mitgliederversammlung findet mindest einmal jährlich statt. Darüber hinaus wird eine Versammlung dann einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert (§ 36 BGB) oder auf Antrag der Minderheit (§ 37 BGB).
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder durch elektronische Datenübermittlung.
3. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung fertigt die/der Geschäftsführer des Vereins und wird vom Vorsitzenden unterzeichnet.

§ 6 Organe des Vereins:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern/innen bzw. dem/der Oberbürgermeister/in der Verbandsgemeinden und der Stadt Pirmasens.
2. Der/die Geschäftsführer/in des Vereins führt die Beschlüsse des Vorstandes aus und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der Verein wird durch die/den Vorsitzende/n und seine/n Stellvertreter/in vertreten. Sie sind im Sinne von § 26 BGB alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis darf die/der Stellvertreter/in von der Vertretungsmacht nur Gebrauch machen, wenn die/der Vorsitzende verhindert ist. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind zu einer Vertretung des Vereins nicht berechtigt.
4. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden vom Vorstand für die Dauer von vier Jahren bestellt. Danach endet die Amtszeit, es sei denn, der/die Vorsitzende/ stellvertretende Vorsitzende wird vom Vorstand für eine weitere Amtszeit bestellt.
5. Voraussetzung für die Tätigkeit als Vorstand bzw. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sind die Zugehörigkeit zum Verein sowie die aktive Ausübung des Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisteramtes.
6. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
7. Zu den Sitzungen des Vorstandes können weitere fachkundige Personen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verein Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

§ 9 Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeiten und sonstigen Einnahmemöglichkeiten werden vom Vorstand geregelt.

§ 10 Vereinsmittel

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 11 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Geschäftsführung

Die/der Geschäftsführer/in wird vom Vorstand bestimmt. Ihr/ihm obliegt die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.

§ 13 Kassengeschäfte / Rechnungsprüfung

1. Die Kassengeschäfte führt die/der Geschäftsführer/in.
2. Die Kassen- und Rechnungsprüfung obliegt zwei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern. Diese werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 14 Satzungsänderungen

1. Anträge auf Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Diese sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zu übersenden.
2. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Mitgliederstimmen.

§ 15 Auflösung des Vereins

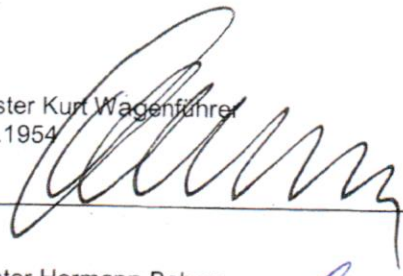
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Körperschaften des öffentlichen Rechts: Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Dahner Felsenland, Enkenbach-Alsenborn, Hauenstein, Kaiserslautern-Süd, Lambrecht, Landstuhl, Pirmasens-Land, Rodalben und Wald Fischbach-Burgalben sowie an die Stadt Pirmasens, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 23. Januar 2008 von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die Änderung in § 3 Abs. 2 und Abs 3 wurde am 12. Oktober 2011 beschlossen.
Die Änderung in § 7 Abs. 1 wurde am 18. Juni 2015 beschlossen.
Die Änderungen in § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 7 und § 15 wurden am 14. Dezember 2017 beschlossen.

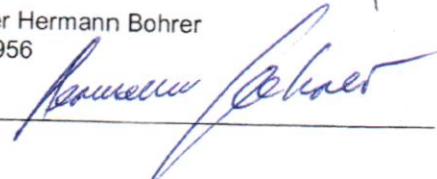
Verbandsgemeinde Annweiler
Messplatz 1
76855 Annweiler

Bürgermeister Kurt Wagenführer
geb. 07.05.1954



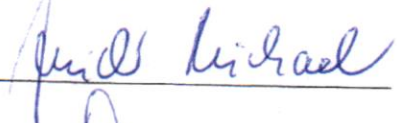
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Königstraße 61
76883 Bad Bergzabern

Bürgermeister Hermann Bohrer
geb. 05.07.1956



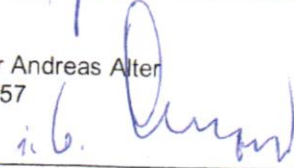
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
Schulstraße 29
66994 Dahn

Bürgermeister Michael Zwick
geb. 01.08.1963



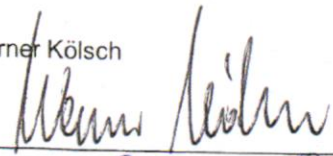
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Bürgermeister Andreas Alter
geb. 21.09.1957



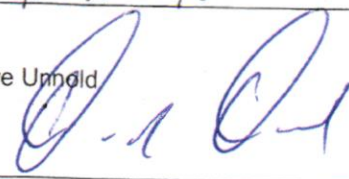
Verbandsgemeinde Hauenstein
Schulstraße 4
76846 Hauenstein

Bürgermeister Werner Kölsch
geb. 19.06.1955



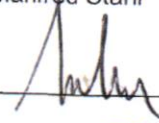
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
Pirmasenser Str. 62
67655 Kaiserslautern

Bürgermeister Uwe Ummold
geb. 22.07.1965



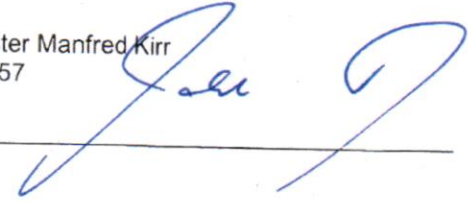
Ortsgemeinde Trippstadt
Hauptstraße 26
67655 Trippstadt

Ortsbürgermeister Manfred Stahl
geb. 19.03.1955



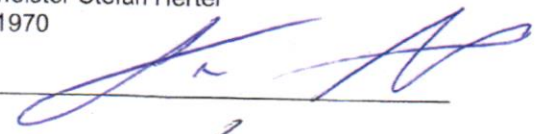
Verbandsgemeinde Lambrecht
Sommerbergstraße 3
67466 Lambrecht (Pfalz)

Bürgermeister Manfred Kirr
geb. 27.03.57



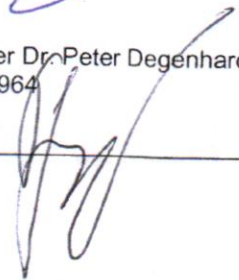
Ortsgemeinde Elmstein
Bahnhofstraße 14
67471 Elmstein

Ortsbürgermeister Stefan Herter
geb. 15.10.1970



Verbandsgemeinde Landstuhl
Kaiserstraße 49
66849 Landstuhl

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt
geb. 11.04.1964



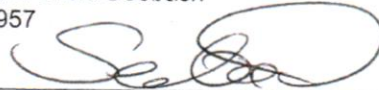
Stadt Pirmasens
Exerzierplatzstraße 17
66953 Pirmasens

Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis
geb. 03.05.1955



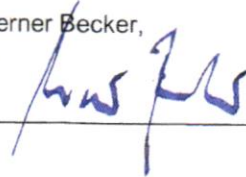
Verbandsgemeinde Pirmasens-Land
Bahnhofstraße 19
66953 Pirmasens

Bürgermeisterin Silvia Seebach
geb. 25.04.1957



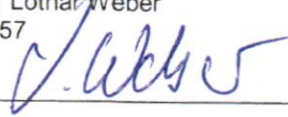
Verbandsgemeinde Rodalben
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Bürgermeister Werner Becker,
geb. 29.06.1948



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

Bürgermeister Lothar Weber
geb. 19.01.1957



Haushaltentwurf Mountainbikepark Pfälzerwald 2021

	Ansatz 20	Ergebnis (20)	Ansatz 21
AUSGABEN 2020 (Summe 1. – 4.)	78.332,83 €	51.745,93 €	64.425,61 €
1. Marketing (Summe 1.1. – 1.5.)	46.000,00 €	23.602,69 €	35.300,00 €
1.1. Workshops (Stakeholder und Streckenpfleger)	1.000,00 €	65,40 €	1.000,00 €
1.2. Messen / Veranstaltungen	11.000,00 €	7.462,61 €	6.000,00 €
Messen (CMT, Fahrrad Essen, Radreisemarkt)	7.000,00 €	4.993,32 €	1.500,00 €
Infostand RLP-Tag	1.000,00 €		500,00 €
Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Seminaren	1.000,00 €	673,11 €	1.500,00 €
Bike-Events	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Messeequipment	500,00 €	296,18 €	1.000,00 €
1.3. Mediawerbung / Anzeigen	17.000,00 €	13.625,50 €	12.000,00 €
Beitrag (Radreiseveranstalter)			
Raderlebnistage Pfalz-Touristik			
Anzeigen in SI-Medien (SI = Special Interest)	14.000,00 €	11.245,50 €	10.000,00 €
Sonstige Anzeigen	500,00 €		2.000,00 €
Auslandsmarketing über RPT	2.500,00 €	2.380,00 €	
1.4. Werbemittel	12.000,00 €	2.321,30 €	12.000,00 €
Fotos/Videos	2.000,00 €	1.260,00 €	2.000,00 €
Merchandisingprodukte	2.000,00 €	226,70 €	2.000,00 €
Trikots - Nachlieferung	8.000,00 €		8.000,00 €
Corporate Design		834,60 €	
1.5. Prospekte	6.000,00 €	127,88 €	4.300,00 €
Nachdruck Streckenkarte	3.500,00 €		
MTB-Flyer (Englischsprachig)			1.000,00 €
Flyer Gastgeber und Pauschalangebote		127,88 €	
Flyer sonstige	2.500,00 €		3.300,00 €
Imagebroschüre mit Fachzeitschrift			
2. Internet	13.500,00 €	7.605,02 €	9.000,00 €
Vereinheitlichung Tourenbeschreibungen	4.500,00 €	4.606,80 €	
Onlinemarketing (z.B. outdooractive, Google Adwords)	6.000,00 €	750,00 €	5.000,00 €
CMS, Pflege, Aktualisierung, Social Media (lfd. Kosten)	500,00 €	106,22 €	1.500,00 €
Outdooractive FlexView (Lizenzen)	2.500,00 €	2.142,00 €	2.500,00 €
3. Infrastruktur	13.310,94 €	17.253,34 €	14.000,00 €
Hinweisschilder (z.B. Trail Tolerance, Selfiepunkte)	500,00 €		1.000,00 €
Projekt Pfadfinder / Zertifizierung	12.810,94 €	17.253,34 €	10.000,00 €
Teilnahme MTB-Monitor			3.000,00 €
4. Kontoführung, Porto und Sonstiges	4.521,89 €	3.284,88 €	6.125,61 €
Kontoführung	100,00 €	79,90 €	100,00 €
Portokosten	4.171,89 €	2.425,01 €	5.125,61 €
Sitzungen (Mitgliederversammlungen)	50,00 €	41,42 €	100,00 €
Büromaterial/Fachliteratur	100,00 €	638,55 €	700,00 €
Mitgliedsbeiträge Zukunftsregion Westpfalz	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Haushaltsentwurf Mountainbikepark Pfälzerwald 2021

	Ansatz 20	Ergebnis (20)	Ansatz 21
EINNAHMEN (Summe 1. – 4.)	78.332,83 €	74.871,54 €	64.425,61 €
1. Kassenbestand 1.1.	23.131,65 €	23.131,65 €	23.125,61 €
2. Marketingumlage, Anteil pro VG je 3.000 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
3. Mitgliedsbeiträge, 100,00 € je Mitglied	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
4. Einnahmen	20.901,18 €	17.439,89 €	7.000,00 €
Trikotverkäufe	8.000,00 €	5.880,00 €	5.500,00 €
Lizenzen (MTB-freundliche Gastgeber)	1.000,00 €	750,00 €	500,00 €
Sponsoring/Spenden	1.000,00 €	573,39 €	500,00 €
Sonstige Verkäufe	2.700,00 €	50,00 €	500,00 €
LAG-Fördermittel	8.201,18 €	10.126,50 €	
Gutschriften		60,00 €	

Übersicht

Kassenbestand am 1. Januar 2020	23.131,65 €
Einnahmen 2020	<u>+51.739,89 €</u>
	<u>74.871,54 €</u>
Ausgaben 2020	<u>-51.745,93 €</u>
Kassenstand am 31.12.2020	<u>23.125,61 €</u>